

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, (EG) Nr. 453/2010



## 1K SPEZIAL HAFTGRUND WFF 119

Versionsnummer 1.0.0

Blatt 1 von 1

Druckdatum: 23.10.2014

überarbeitet am 01.10.2014

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: 1K SPEZIAL HAFTGRUND WFF 119

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs/ des Gemisches: Grundierung

Empfohlene Einschränkung der Anwendung: bei sachgemäßer Anwendung - keine

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller/Lieferant:

Werdenfelser Farbenfabrik GmbH  
Erlenweg 1  
91717 Wassertrüdingen  
0049 (0) 9832/9093  
0049 (0) 9832/7351  
sdb@wff-farben.de

##### Auskunft gebender Bereich:

Abteilung Technik

##### Notrufnummer

0049 (0) 9832/9093

(Mo. - Do. 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 sowie Fr. 8:00 bis 12:00)

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1-Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008): Kein gefährlicher Stoff laut GHS

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG): Keine gefährliche Substanz oder Mischung

#### 2.2-Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008): Keine

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien: (1999/45/EG): Keine

#### 2.3-Sonstige Gefahren:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die bei Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als PBT oder vPvB eingestuft sind.

### Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische:

##### Chemische Charakterisierung

Grundiermittel aus Acrylat-Copolymer-Dispersion, Füllstoffe, anorganische Pigmente, Wasser und Additive.

##### Gefährliche Inhaltsstoffe:

Keine

## **Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

#### **Allgemeine Hinweise:**

Bei Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte oder getränkte Kleidungsstücke sofort ausziehen.  
P-Satz 101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

#### **Nach Einatmen:**

Personen an die frische Luft bringen und bei Reizungen der Atemwege durch das Produkt Arzt aufsuchen.

#### **Nach Hautkontakt:**

Beschmutzte oder getränkte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner verwenden.

#### **Nach Augenkontakt:**

Kontaktlinsen entfernen, Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen oder geeignete Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken:**

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken. Anschließend sofort Arzt aufsuchen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

**Symptome:** Keine Information verfügbar.

**Risiken:** Keine Information verfügbar.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

**Behandlung:** Keine Information verfügbar.

## **Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel:** Produkt selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

**Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:** Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

**Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:**

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**Weitere Information:**

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

## **Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1-Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Das Produkt und das Produkt in Verbindung mit Wasser verursacht schmierige Untergrundbedingung. Geeignetes Schuhwerk tragen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 Entsorgung behandeln.

### **6.2-Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Soweit möglich weiteres Auslaufen verhindern.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Reinigungsverfahren: Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde Kieselgur, Universalbindemittel) eindämmen und aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben und vorschriftsmäßig entsorgen. Verunreinigte Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser reinigen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang:**

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Für ausreichende Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
P Satz 102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P-Satz 103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

#### **Hygienemaßnahmen:**

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.

### **7.2-Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Lagerung:**

#### **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Den Originalbehälter kühl und trocken jedoch frostfrei. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, dadurch wird jegliches Auslaufen verhindert. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze, Frost und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten.

#### **Zusammenlagerungshinweis:**

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

#### **Lagerklasse (TRGS 510):**

12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

### 7.3-Spezifische Endanwendungen:

**Bestimmte Verwendung(en):**

Die Technischen Informationen des Herstellers sind zu beachten.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1-Zu überwachende Parameter:

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung:

**Augenschutz:**

Schutzbrille  
Berufsgenossenschaftliche Regeln – BGR 192  
Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

**Atemschutz:**

Bei der Verarbeitung mittels streichen und rollen ist normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

**Handschutz:**

Schutzhandschuhe

**Handschuhmaterial:**

Nitrilkautschuk  
Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,4$  mm  
Durchdringungszeit:  $\geq 8$ h

**Anmerkungen:**

Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäß EN374 tragen.

**Haut und Körperschutz:**

Undurchlässige Arbeitsschutzkleidung tragen bei Spritzverarbeitung Schutzanzug tragen. Nach dem Waschen ist mittels fetthaltigen Hautsalben das verlorene Körperfett zu ersetzen.

**Allgemeine Hinweise:**

Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

**Aussehen:**

Form:	flüssig
Farbe:	oxydrot lasierend
Geruch:	arttypisch

## 1K SPEZIAL HAFTGRUND WFF 119

Versionsnummer 1.0.0

Blatt 5 von 1

Druckdatum: 23.10.2014

überarbeitet am 01.10.2014

Geruchsschwelle:	nicht anwendbar
pH-Wert bei 20°C:	ca. 9
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	ca. 0 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	ca. 100 °C
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit: (fest, gasförmig)	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte:	ca. 1,1 – 1,2 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit(en) in/Mischbarkeit mit Wasser:	unlöslich
<b>Verteilungskoeffizient:</b>	
n-Octanol/Wasser:	nicht bestimmt
Thermische Zersetzung:	keine Daten verfügbar
Auslaufzeit:	nicht bestimmt
VOC Wert:	< 50 g/l

### 9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität**

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Unverträglich mit Oxidationsmitteln  
Unverträglich mit Säuren und Basen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO),  
Stickstoffoxide (nOx), dichter, schwarzer Rauch.

## **Abschnitt 11. Toxikologische Angaben**

### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

#### **Akute Toxizität:**

Akute orale Toxizität:	Keine Daten verfügbar
Akute inhalative Toxizität:	Keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität:	Keine Daten verfügbar

#### **Primäre Reiz/Ätzwirkung auf die Haut**

Produkt:	Keine Schädigung bzw. Reizwirkung zu erwarten.
----------	--

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Produkt:	Keine Schädigung bzw. Reizwirkung zu erwarten.
----------	--

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Produkt:	Keine Daten verfügbar
----------	-----------------------

#### **Keimzell-Mutagenität:**

Produkt:	Keine Daten verfügbar
----------	-----------------------

#### **Karziogenität**

Produkt:	Keine Daten verfügbar
----------	-----------------------

#### **Reproduktionstoxizität**

Produkt:	Keine Daten verfügbar
----------	-----------------------

#### **Weitere Information**

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach dem Berechnungsverfahren der Gefahrstoffverordnung eingestuft.

## **Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Es sind keine akuten oder chronischen Schädigungen von Wasserorganismen durch das Produkt in Gewässern zu erwarten.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Biologische Abbaubarkeit:	Keine Daten verfügbar
---------------------------	-----------------------

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation: Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Mobilität: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, die bei Konzentrationen von 0,1% oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise: Keine Daten verfügbar

---

## **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### Entsorgung:

Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bau- und Abbruchabfälle oder als Siedlungs-abfälle bzw. Hausmüll entsorgen. Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr. 08 01 12 (Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11\* fallen)

---

## **Abschnitt 14: Angaben zumTransport**

### 14.1 UN-nummer:

Produkt: nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße Un-Versandbezeichnung:

Produkt: nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen:

Produkt: nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe:

Produkt: nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren:

Produkt: nicht als Gefahrgut eingestuft

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, (EG) Nr. 453/2010



## 1K SPEZIAL HAFTGRUND WFF 119

Versionsnummer 1.0.0

Blatt 8 von 1

Druckdatum: 23.10.2014

überarbeitet am 01.10.2014

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Produkt siehe Abschnitte 6 – 8

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Produkt: Keine Informationen verfügbar

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 schwach wassergefährdend, nach VwVwS
Produkt-Code Farben und Lacke/Giscode:	M-GP01, Grundanstrichstoffe, pigmentiert, wasserverdünnbar,
Flüchtige organische Verbindungen:	Produktkategorie: A/h VOC-Grenzwert 2010: 140 g/l Dieses Produkt enthält max. 50 g/l

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) wurde nicht durchgeführt.

## Abschnitt 16. Sonstige Angaben.

### Weitere Information:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### REACH und GHS/CLP Information

Die Änderungen der gesetzlichen Vorgaben durch REACH (EG Nr.1907/2006) und GHS bzw. CLP-Verordnung (EG Nr.1272/2008) werden wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen umsetzen. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden regelmäßig, gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten, anpassen und aktualisieren. Wir werden Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechen anpassen. Dies kann je nach Registrierungsfrist der enthaltenen Stoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010 und 01.06.2018 erfolgen.

Für die Anpassung der Sicherheitsdatenblätter an GHS bzw. CLP-Verordnung gilt bei Gemischen bzw. Zubereitungen eine Übergangsfrist bis 01.06.2015. Wir werden die Anpassung unserer Sicherheitsdatenblätter im Rahmen dieser Übergangsfristen vornehmen sobald uns neue Informationen unserer Vorlieferanten vorliegen.

### Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Technik